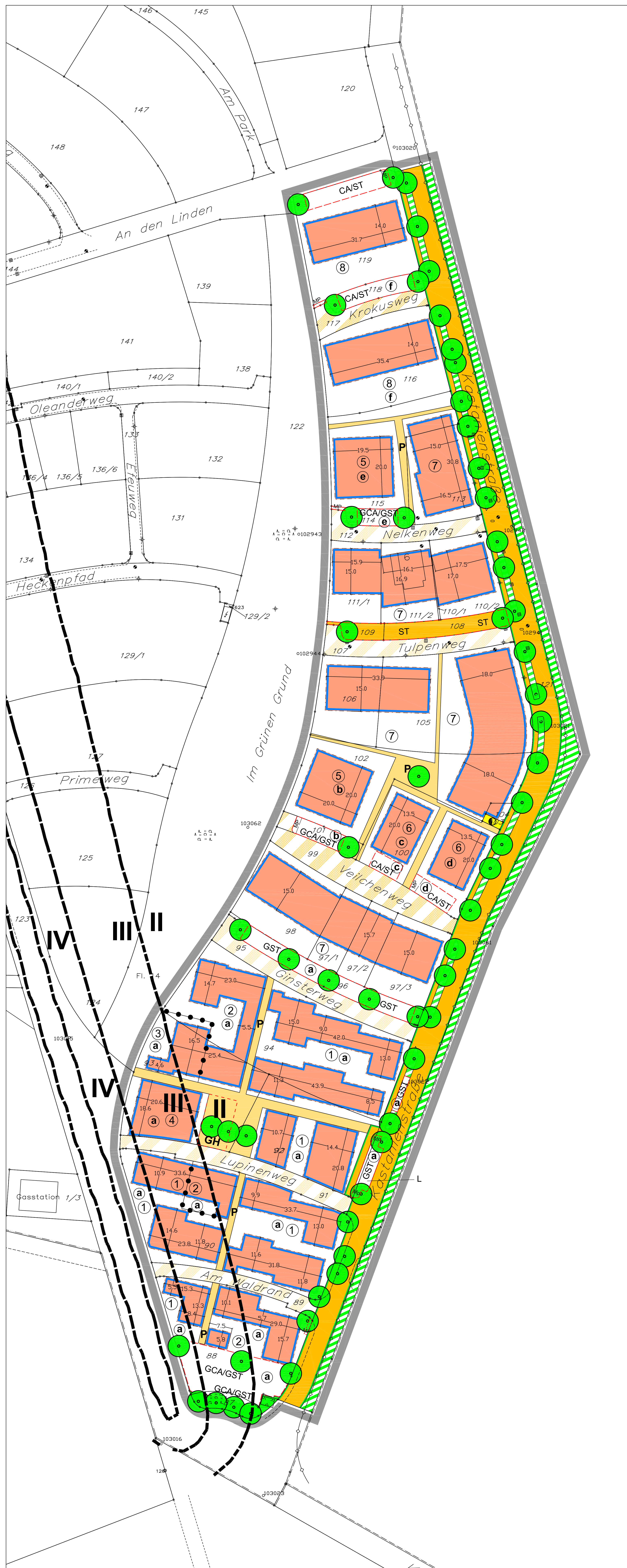


Stadt Offenbach

Bebauungsplan Nr. 618 C, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 618 A "Waldheim-Süd, südlicher Teil"



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)

- Allgemeines Wohngebiet
- ① - ⑧ Plangebietsteile

Überbaubare Grundstücksfläche:
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- ST öffentliche Stellplätze
- P Private Verkehrsfläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten (gem. Textfestsetzung Nr. 4.1)
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsbegleitender Grünstreifen mit öffentlichen Stellplätzen
- Straßenbegrenzungslinie

Versorgungsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen; hier Elektrizität

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlagen
- Anpflanzen:
Bäume (Standorte abzustimmen gem. Textfestsetzung Nr. 8.2)

Sonstige Planzeichen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 21 und 24 sowie Abs. 7 BauGB)

- Umgrenzung von Nebenanlagen und Stellplätzen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- CA Carports
- GCA Gemeinschafts-carports
- MP Müllplatz (Sammelstelle für Müllgefäße an Abfuhrtagen)
- GH Gemeinschaftshaus
- L Leitungsrecht (gem. Textfestsetzung Nr. 4.2)
- a - f Zuordnung der Stellplätze/Carports bzw. Gemeinschaftsstellplätze/-carports
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder innerhalb eines Baugebietes (hier: Bauweise)
- Schallschutzwand mit Lärmpegelbereich gem. Textfestsetzung Nr. 7
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestandsangaben

- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- 12 Hausnummer
- Vorhandene Bebauung
- Ferngasleitung

PLANUNTERLAGEN	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Offenbach a. M. (Vermessungsstelle nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 HVG).	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist in der Offenbach-Post vom _____ bekannt gemacht worden.
Offenbach a. M., den Vermessungsamt	Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I
Vermessungsdirektor	Oberbürgermeister
Für den städtebaulichen Entwurf	BILLIGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.	Die Stadtverordnetenversammlung hat am _____ die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am _____ entschieden.
Offenbach a. M., den Amt für Stadtplanung und Baumanagement	Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I
Ltd. Baudirektorin	Oberbürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Offenbach-Post am _____ in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.	Die Stadtverordnetenversammlung hat über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am _____ entschieden.
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.	
Offenbach a. M., den Vermessungsamt	Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I
Vermessungsdirektor	Oberbürgermeister
SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	Die Bebauungsplanentscheidung wird hiermit ausgefertigt.
Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I	Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN	
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Offenbach a. M., den Vermessungsamt	
Vermessungsdirektor	

Anlage 1 zur Mag.-Vorlage Nr.:

BEBAUUNGSPLAN Nr. 618 C
DER STADT OFFENBACH AM MAIN
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 618 A "Waldheim-Süd, südlicher Teil"
 Für die Flurstücke: An den Linden, Kastanienstraße, Eichenweg, öffentlichen Grünzug
 Maßstab: 1:500 Stand: 11.01.2010